

# Versicherungsschutz im Ehrenamt

## Risiken in der Freiwilligenarbeit und Möglichkeiten ihrer Absicherung

„Forum Versicherungsfragen“

25. November 2015 in Mainz

# Mögliche Schäden bei der Ausübung einer Freiwilligenarbeit

- ✚ Engagierte können Opfer eines körperlichen Schadens werden
- ✚ Engagierte können Schäden verursachen
- ✚ Engagierte können finanzielle Nachteile durch selbst verursachte Unfälle mit dem privaten Pkw erleiden

# Gesundheitliche Schäden, die von Freiwilligen erlitten werden

- ✚ Gesetzliche Unfallversicherung
- ✚ Private Unfallversicherungen

# Gesetzliche Unfallversicherung

- ✚ liegt im Zuständigkeitsbereich von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, also nicht der Krankenkassen (keine Zuzahlung zu Medikamenten)
- ✚ gilt für Personenkreis, der im Sozialgesetzbuch VII definiert ist oder qua Satzung der BGs und UKs erfasst ist
- ✚ gilt für die Ausbildung, die Ausübung der Tätigkeit und für die direkten Wege vom und zum Einsatzort

# Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Wichtigstes Ziel: Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

- + Behandlung in spezialisierten Kliniken und Reha-Einrichtungen
- + im Bedarfsfall rollstuhlgerechter Umbau der Wohnung und Finanzierung eines behindertengerechten Fahrzeugs
- + Möglichkeit des Bezugs von Verletztengeld (auch ohne Einkommen aus der Freiwilligenarbeit, auf der Grundlage eines jährlich angepassten Durchschnittseinkommens)
- + Witwen-, Witwer- und Waisenrenten
- + Wichtig: zeitnahe Unfallmeldung durch Verein oder Arzt

# Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (I)

Für die Mehrheit der Freiwilligen zuständig:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:

- ✚ Arbeiten von Initiativen und Vereinen in den Bereichen Soziales und Gesundheit

- ✚ [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

Unfallkasse Rheinland-Pfalz:

- ✚ Arbeiten im Auftrag von Kommunen und Ländern und deren Einrichtungen (z. B. Schulen)

- ✚ <http://www.ukrlp.de>

# Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (II)

Verwaltungsberufsgenossenschaft:

- ✚ Arbeiten im Auftrag von Kirchen und deren Einrichtungen (z. B. Kindergärten) sowie Sportvereine
- ✚ freiwillige Versicherung leitender Positionen in gemeinnützig anerkannten Vereinen in den Bereichen Bildung, Kultur, Umweltschutz etc. für 3 € pro Amt und Jahr
- ✚ [www.vbg.de](http://www.vbg.de)

# Private Unfallversicherungen

Geltungsbereich: durch Unfall verursachte Invalidität

- + finanzielle Leistung je nach Grad der Beeinträchtigung (Rente oder Einmalzahlung)
- + finanzielle Leistung im Todesfall
- + Bergungskosten
- + keine Heilbehandlung (Krankenkasse behält Zuständigkeit)



# Große Träger von Sammelverträgen zur privaten Unfallversicherung

- ✚ Sportversicherung für alle Mitglieder des Landessportbunds Rheinland-Pfalz
- ✚ Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz für Vereinsaktivitäten außerhalb des Brandschutzes
- ✚ Versicherung des Landes Rheinland-Pfalz für alle Freiwilligen, für die keine anderweitige Versicherung besteht

Weitere Informationen zur Landesversicherung:

[http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Ehrenamt/Rheinland-Pfalz/Ehrenamt\\_Versicherung\\_Flyer\\_A4hoch\\_RZ-Druck.pdf](http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Ehrenamt/Rheinland-Pfalz/Ehrenamt_Versicherung_Flyer_A4hoch_RZ-Druck.pdf)

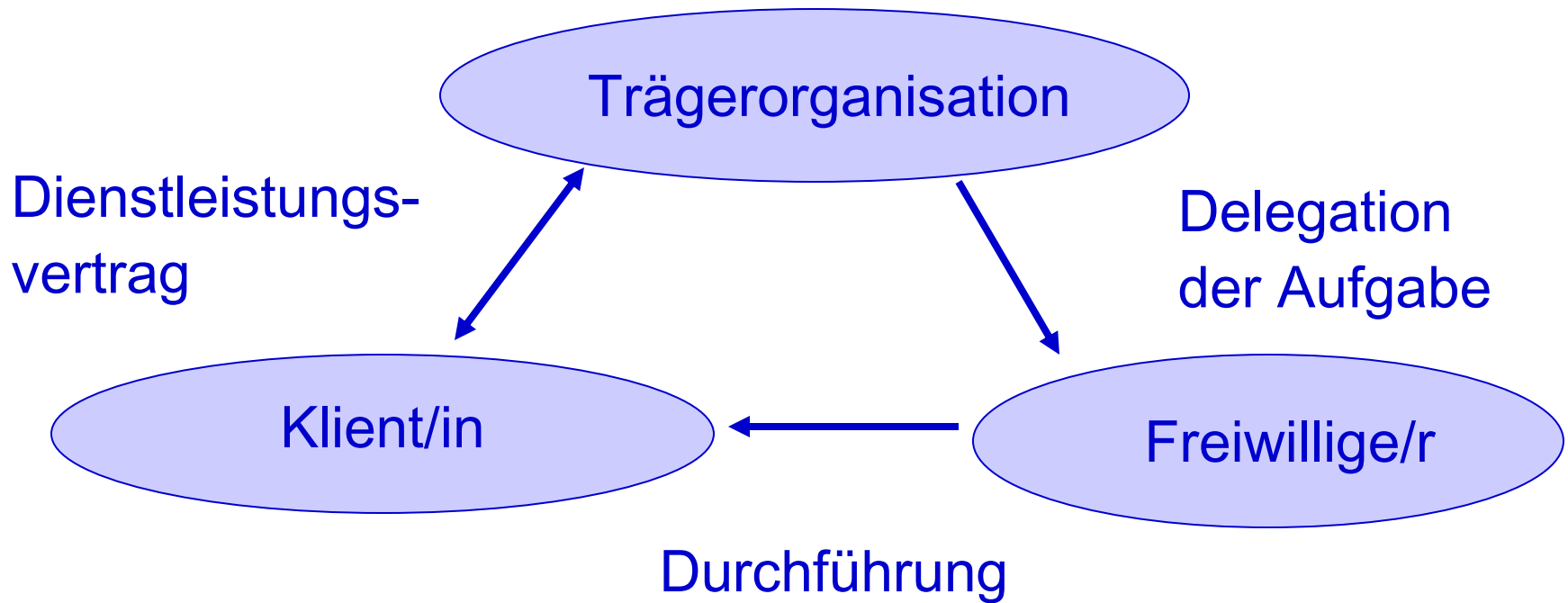
# Schäden, die von Freiwilligen verursacht werden

## Haftpflichtversicherungen

# Haftungsrisiken

- ✚ Weder gesetzliche Haftpflichtversicherung noch Verpflichtung zum Abschluss; aber:
- ✚ Rechtsgrundsatz (§ 823 BGB)  
„Jede Person, die vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen verletzt, ist diesem kraft Gesetz zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

# Rechtsbeziehung zwischen Anbieter und Nachfrager



# Regressansprüche

Wahlfreiheit der geschädigten Person, ob sie

- + den Freiwilligen,
  - + den Träger des sozialen Dienstleistungsangebots
  - + oder beide
- in Regress nimmt.

# Vereinshaftpflichtversicherung

- + Üblicherweise Angebot für Träger mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. e.V. oder gGmbH)
- + Deckt alle Grade der Fahrlässigkeit ab
- + Beinhaltet Rechtsschutz zur Abwehr unberechtigter Ansprüche
- + Sollte „hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Tätige“ im „versicherten Personenkreis“ umfassen
- + Sollte im Hinblick auf die AHB (Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen) genau geprüft werden

# Weitere mögliche Versicherungen

- ✚ Veranstalterhaftpflichtversicherung (bei regelmäßigen Veranstaltungen auch als Bestandteil der Vereinshaftpflichtversicherung möglich)
- ✚ Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- ✚ Vertrauensschadenhaftpflichtversicherung

# Rheinland-Pfälzischer Sammelvertrag

## Voraussetzungen:

- + Die Tätigkeit findet in einer rechtlich unselbstständigen Vereinigung statt (Vermögen des e.V. ist nicht versichert).
- + Die Tätigkeit erfolgt in Rheinland-Pfalz oder geht von hier aus.
- + Es besteht keine vorrangige Haftpflichtversicherung (z. B. eine Vereinshaftpflichtversicherung).

## Weitere Informationen:

[http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Ehrenamt/Rheinland-Pfalz/Ehrenamt\\_Versicherung\\_Flyer\\_A4hoch\\_RZ-Druck.pdf](http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Ehrenamt/Rheinland-Pfalz/Ehrenamt_Versicherung_Flyer_A4hoch_RZ-Druck.pdf)



# Finanzielle Nachteile bei selbst verursachten Verkehrsunfällen

# Risiken im Straßenverkehr

Mögliche Nachteile für den Besitzer eines Pkw bei einem selbst verursachten Unfall bei Ausübung einer Freiwilligenarbeit:

- ✚ Sachschaden am Auto
- ✚ höhere Prämien
- ✚ Selbstbehalt bei der Kaskoversicherung

# Möglichkeiten der Absicherung

„Dienstreisekasko- mit Rabattverlustversicherung“:

- + gleicht finanzielle Nachteile mit einer Einmal-Zahlung aus
- + kalkuliert z. B. auf Basis jährlich gefahrener Kilometer
- + Lässt sich durch Anmeldung von Fahrten preislich reduzieren

Was tun?

- + Eruieren, ob Versicherungen oder Rahmenverträge bereits bestehen: z.B. bei Träger, wie Kommune oder Kirche, und Dachverband
- + Konkurrenzangebote einholen: Übersicht über Anbieter bei <http://www.gruppenreiseversicherungen.de>

# Alternativen zur Versicherung

- ✚ Verzicht auf Tätigkeiten, die den Einsatz eines Pkw erfordern, keine Auftragsfahrten
- ✚ Aufklärung der Freiwilligen über vorhandene Risiken
- ✚ Rückstellung zum Ausgleich bzw. zur Beteiligung am Schaden

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

<https://www.wir-tun-was.de/Versicherung.347.0.html>

